

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT N^o. 79514.

**NÜRNBERGER METALL- & LACKIERWAARENFABRIK,
VORM. GEBRÜDER BING ACTIENGESSELLSCHAFT IN NÜRNBERG.**

Kochtopf.

Angemeldet am 12. Juni 1918; Priorität vom 31. Juli 1916 (Anmeldung im Deutschen Reiche).

Beginn der Patentdauer: 15. Juni 1919.

Gegenstand der Erfindung ist ein Topf für Kochkisten, der in bekannter Weise mit über den Deckel klappbaren Griffbügel versehen ist. Die Erfindung besteht in der Nutzbarmachung der Griffbügel zur Befestigung des Deckels auf dem Topf. Die Befestigung ist derart ausgebildet, daß beim Anheben des Deckels eine selbsttätige Verriegelung zwischen ihm und dem Topf mittels 5 an den Griffbügel angelenkter, über Warzen des Deckels greifender Ösen erfolgt.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in einem Ausführungsbeispiel dargestellt. Es zeigt Fig. 1 den Topf in Aufsicht, Fig. 2 den Topf im Achsialschnitt und Fig. 3 den Topf im Achsialschnitt bei angehobenem Deckel.

Der in der üblichen Weise ausgebildete Kochtopf 1 besitzt die bekannten umklappbaren Griff- 10 bügel 2. An den letzteren sind Ösen angelenkt, welche aus einem Metalllappen 3 mit einem Loch 3 a bestehen. Der Deckel 4 des Topfes ist mit dem üblichen umklappbaren Griff 5 versehen und besitzt außerdem Warzen 6, mit denen die Ösen 3, 3 a in Eingriff gebracht werden können.

Der Verschuß des Topfes (Fig. 2) erfolgt durch Aufsetzen des Deckels 4, Umklappen der Griffbügel 2 und Niederklappen der Ösen 3, 3 a über die Warzen 6. Wird der Deckel 4 mittels 15 des Griffes 5 (Fig. 3) angehoben, so hebt er sich etwas vom Topf ab. Hiedurch legen sich die freien Enden der Ösen 3 abgekehrten Ränder der Löcher 3 a unter die Knöpfe der Warzen 6, so daß Warzen und Ösen miteinander verriegelt sind. Infolgedessen ist ein Zurückklappen der Griffbügel 2 unmöglich, diese halten den Deckel auf dem Topf fest. Der Topf bleibt beim Anheben des Deckels nicht stehen, sondern wird ebenfalls gehoben. Soll der Topf geöffnet werden, 20 so läßt man den Deckel los, der sich wieder dicht auf den Topf legt. Nunmehr können die Ösen 3, 3 a und die Griffbügel 2 zurückgeklappt werden, worauf der Deckel zum Abheben frei liegt.

Durch den Verschuß wird die äußere Formgebung des Topfes nicht geändert, so daß dieser für die üblichen Kochkisten verwendet werden kann, ohne daß besondere Einrichtungen zur Aufnahme abstehender Griffe oder dgl. getroffen werden müssen. Die Ausbildung der Warzen 25 oder Knöpfe kann naturgemäß beliebig sein. Es ist möglich, sie gesondert herzustellen und nachträglich auf dem Deckel zu befestigen oder sie gleichzeitig mit diesem aus einem einzigen Stück zu pressen. Die Ausbildung der Ösen kann auch eine andere als die dargestellte sein, sofern nur der beabsichtigte Zweck, nämlich ihre Verriegelung mit den Warzen des Deckels erreicht wird.

PATENT-ANSPRUCH:

Kochtopf mit über den Deckel klappbaren Griffbügel, dadurch gekennzeichnet, daß 30 der Deckel Warzen besitzt und an den Stegen der Griffbügel Ösen angelenkt sind, die über die Warzen gelegt, beim Anheben des Deckels sich selbsttätig mit den Warzen verriegeln.

Zu der Patentschrift
N^o 79514.

